

Thema: **Gewalt bei der Arbeit – Deutschland übernimmt das ILO-Übereinkommen 190**

Beitrag: 1:55 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Gewalt bei der Arbeit ist weltweit für viele Beschäftigte ein Problem. Aktuell steht das Thema auch hierzulande auf der Tagesordnung, denn Deutschland will (übernimmt) das Übereinkommen 190 der Internationalen Arbeitsorganisation zur Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt übernehmen. Das Übereinkommen stellt fest, dass jeder Mensch das Recht auf eine Arbeitswelt frei von Gewalt und Belästigung hat. Über die aktuelle Situation in Deutschland hat sich meine Kollegin Helke Michael mit einem Fachmann von der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, kurz BG ETEM, unterhalten.

Sprecherin: Im Pflegebereich, aber auch überall dort, wo Kundenkontakt herrscht oder Geld fließt, kann es Gewalt am Arbeitsplatz geben. Dazu kommt noch interne Gewalt, die in jedem Beruf vorkommen kann. In Folge kann es einerseits zu Verletzungen kommen, andererseits...

O-Ton 1 (Dr. Just Miels, 21 Sek.): „Jede Gewalterfahrung macht etwas mit mir psychisch. Das nennt man eine Traumatisierung und dann kann es als Folge zu einer sogenannten posttraumatischen Belastungsstörung kommen. Das heißt, Folgen, die mich sozusagen in meiner Lebensführung extrem beeinträchtigen. Ich kriege Flashbacks, ich kann nicht mehr schlafen und viele organische Leiden ziehen sich dann hinterher.“

Sprecherin: So Dr. Just Miels von der BG ETEM. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können ihre Beschäftigten aber vor Gewalt schützen. Dazu sollte man zunächst die Risiken, die mit der Arbeit verbunden sind, betrachten und dann entsprechende Maßnahmen umsetzen.

O-Ton 2 (Dr. Just Miels, 16 Sek.): „Das kann sein, dass ich dafür Sorge, dass im Zweifelsfall der Berater schneller an der Tür ist als der Kunde. Ich lege keine Messer auf den Tisch oder auch keine Brieföffner und Sorge dafür, dass ich auch die Umgebungsbedingungen so gestalte, dass die Leute erstmal gar nicht sauer werden. Nicht lange warten lassen!“

Sprecherin: Bei dieser Gefährdungsbeurteilung und den Präventionsmaßnahmen unterstützt die gesetzliche Unfallversicherung. Daneben gibt es aber auch Angebote für Opfer von Gewalt.

O-Ton 3 (Dr. Just Miels, 17 Sek.): „Sprich, wenn ich einem Gewaltereignis ausgesetzt worden bin, dann ist das wie ein Arbeitsunfall zu werten und dann haben wir, auch grade, wenn diese typischen psychischen Folgen kommen, Angebote, dass Sie dann sogenannte probatorische Sitzungen bekommen und im Zweifelsfall auch eine längere therapeutische Behandlung möglich ist.“

Sprecherin: Sollte es bei der Arbeit zu einer bedrohlichen Situation kommen, empfiehlt der Experte, sofort um Hilfe zu rufen und die Situation zu verlassen.

O-Ton 4 (Dr. Just Miels, 16 Sek.): „Es gibt nichts wichtigeres als die eigene Sicherheit. Möglichst mit einfachen, klaren Worten, dem anderen verständlich machen, dass man ihm nichts Böses will aber das man jetzt die Situation verlässt und dann also auch zügig aus der Situation rausgehen. Alles andere kann später folgen.“



Abmoderationsvorschlag: Deutschland will (übernimmt) das Übereinkommen 190 der Internationalen Arbeitsorganisation zur Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt übernehmen. Viele Maßnahmen aus der Konvention sind hierzulande allerdings schon umgesetzt. Und das ist auch nötig, denn allein im Jahr 2021 wurden den Unfallversicherungsträgern knapp 12.000 Fälle von Gewalt bei der Arbeit gemeldet – die meisten aus dem Sozial- und Pflegebereich. Mehr Infos zum Thema und auch Hilfe bei Präventionsmaßnahmen finden Sie im Internet bei den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen und unter www.dguv.de.

Thema: **Gewalt bei der Arbeit – Deutschland übernimmt das ILO-Übereinkommen 190**

Interview: 3:20 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Gewalt bei der Arbeit ist weltweit für viele Beschäftigte ein Problem. Aktuell steht das Thema auch hierzulande auf der Tagesordnung, denn Deutschland will (übernimmt) das Übereinkommen 190 der Internationalen Arbeitsorganisation zur Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt übernehmen. Das Übereinkommen stellt fest, dass jeder Mensch das Recht auf eine Arbeitswelt frei von Gewalt und Belästigung hat. Über die aktuelle Situation in Deutschland sprechen wir nun mit einem Fachmann, Dr. Just Miels von der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse. Er weiß, in welchen Branchen Gewalt am Arbeitsplatz vor allem vorkommt, wie Arbeitgeber ihre Angestellten schützen können und welche Angebote es hier vonseiten der gesetzlichen Unfallversicherung gibt. Hallo Herr Dr. Miels!

Begrüßung: „Hallo!“

1. Herr Dr. Miels, in welchen Branchen oder Arbeitsbereichen sind Beschäftigte häufiger Gewalt ausgesetzt?

O-Ton 1 (Dr. Just Miels, 33 Sek.): „Im Pflegebereich ist es häufig. Überall da, wo Kundenkontakt ist aber auch dort, wo mit Wertsachen umgegangen wird, wo Geldflüsse sind. Außerdem gibt es natürlich auch noch interne Gewalt. Da kann überall vorkommen, in jeder Organisation, wenn Machtverhältnisse es zulassen. Überall da gibt es Gewalt. Gewalt ist auch von uns als ein Arbeitsunfall definiert. Ob ich jetzt sozusagen mit der Hand in die Maschine kommen oder, ob ich einem Übergriff ausgesetzt bin, das ist jedes Mal auch ein Thema für die Unfallversicherung. Hier gibt es aber gute Präventionskonzepte, dass es gar nicht erst zu solchen Übergriffen kommt.“

2. Was genau sind das dann für Übergriffe?

O-Ton 2 (Dr. Just Miels, 30 Sek.): „Da kommen ganz verschiedene Übergriffe in Frage. Wir haben zum Beispiel Täter, die etwas erreichen wollen. Das heißt, Gewalt wird instrumentell eingesetzt zum Beispiel, um Beute, Geld oder Schmuck zu erlangen. Wir haben aber auch andere Bereiche, wo es dann zu Beleidigungen oder zu Angriffen kommt, die spontan entstehen, aus einer Drucksituation heraus. Oder auch aus einer Situation heraus, im öffentlichen Nahverkehr: Kommt der Kontrolleur und fragt nach einer Fahrkarte. Und dann bin ich sozusagen in einer Situation, wo, je nachdem, ich dann eben auch eine Gewaltbereitschaft zeige.“



3. Welche Folgen hat es für Betroffene, die bei der Arbeit Gewalt ausgesetzt sind?

O-Ton 3 (Dr. Just Mielsds, 28 Sek.): „Da haben wir die körperlichen Folgen, wenn ich angegriffen werde, dann kann es auch zu schweren Verletzungen kommen. Was unterschätzt wird ist, jede Gewalterfahrung macht etwas mit mir psychisch. Das nennt man eine Traumatisierung und dann kann es als Folge zu einer sogenannten posttraumatischen Belastungsstörung kommen. Das heißt, Folgen, die mich sozusagen in meiner Lebensführung extrem beeinträchtigen. Ich kriege Flashbacks, ich kann nicht mehr schlafen und viele organische Leiden ziehen sich dann hinterher.“

4. Was müssen Arbeitgebende tun, um ihre Beschäftigten vor Gewalt zu schützen?

O-Ton 4 (Dr. Just Mielsds, 28 Sek.): „Die Arbeitgeber sollen die Risiken, die mit der Arbeit verbunden sind, betrachten. Wir reden da von einer Gefährdungsbeurteilung. Man schaut sich die möglichen Risiken an und leitet entsprechende Maßnahmen ein. Das kann sein, dass ich dafür Sorge, dass im Zweifelsfall der Berater schneller an der Tür ist als der Kunde. Ich lege keine Messer auf den Tisch oder auch keine Brieföffner und Sorge dafür, dass ich auch die Umgebungsbedingungen so gestalte, dass die Leute erstmal gar nicht sauer werden. Nicht lange warten lassen!“

5. Welche Angebote gibt es vonseiten der gesetzlichen Unfallversicherung?

O-Ton 5 (Dr. Just Mielsds, 29 Sek.): „Neben den Präventionsmaßnahmen, unseren Hinweisen, wie man praktisch Arbeit so gestaltet, dass erstmal gar keine Gewalt entstehen kann, gibt es natürlich auch unsere Angebote für die Opfer von Gewalt. Sprich, wenn ich einem Gewaltereignis ausgesetzt worden bin, dann ist das wie ein Arbeitsunfall zu werten und dann haben wir, auch grade, wenn diese typischen psychischen Folgen kommen, Angebote, dass Sie dann sogenannte probatorische Sitzungen bekommen und im Zweifelsfall auch eine längere therapeutische Behandlung möglich ist.“

6. Wie sollte man sich verhalten, wenn eine Situation bedrohlich wird, außer nach Hilfe zu rufen?

O-Ton 6 (Dr. Just Mielsds, 35 Sek.): „So eine Bedrohung, das kann sich sehr, sehr unterschiedlich anfühlen. Also mein Tipp wäre in der einer Bedrohung, aus der Situation rausgehen. Es gibt nichts wichtigeres als die eigene Sicherheit und möglichst erst gar nicht es dazu kommen lassen. Das heißt, Die Ausgangssituation, wieso kommt dieser Mensch überhaupt auf die Idee? Die kann man schon mal gut gestalten. Wenn man dann in der Situation selber ist, möglichst mit einfachen, klaren Worten, dem anderen verständlich machen, dass man ihm nichts Böses will aber das man jetzt die Situation verlässt und dann also auch zügig aus der Situation rausgehen. Alles andere kann später folgen.“

Dr. Just Mielsds von der BG ETEM zum Thema Gewalt bei der Arbeit. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Vielen Dank für das Gespräch!“

Abmoderationsvorschlag: Deutschland will (übernimmt) das Übereinkommen 190 der Internationalen Arbeitsorganisation zur Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt übernehmen. Viele Maßnahmen aus der Konvention sind hierzulande allerdings schon umgesetzt. Und das ist auch nötig, denn allein im Jahr 2021 wurden den Unfallversicherungsträgern knapp 12.000 Fälle von Gewalt bei der Arbeit gemeldet – die meisten aus dem Sozial- und Pflegebereich. Mehr Infos zum Thema und auch Hilfe bei



Präventionsmaßnahmen finden Sie im Internet bei den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen und unter www.dguv.de.

